

Ablauf Unfallmeldung beim Landkreis - Verhalten bei einem Verkehrsunfall mit einem Rettungsmittel

1. Unfallstelle absichern
 - Warnblinkanlage einschalten!
 - Warndreieck in angemessener Entfernung aufstellen
2. Polizei und ggf. Rettungsdienst verständigen. Die Polizei soll hinzugezogen werden, wenn
 - Einer der Unfallbeteiligten verletzt ist oder unter Alkoholeinfluss steht,
 - Im Ausland zugelassene Fahrzeuge beteiligt sind,
 - Hoher Sachschaden eingetreten ist,
 - Der Unfallhergang strittig ist.
3. Zeugen feststellen
 - Notieren Sie möglichst deren Personalien oder zumindest das amtliche Kennzeichen des Fahrzeugs
4. Lichtbilder der Unfallbeteiligten Fahrzeuge möglichst in der Endstellung nach dem der Unfall fertigen. Darauf achten, dass eingetretene Schäden an den Fahrzeugen gut zu erkennen sind.
5. Auf keinen Fall am Unfallort ein Schuldanerkenntnis gegenüber dem Unfallgegner abgeben. Auf Prüfung dieser Frage an den Kommunalen Schadenausgleich verweisen
6. Übergeben Sie die Service-Karte dem Unfallgegner.
7. Das rund um die Uhr (24 Stunden) erreichbare KSA-Notruftelefon hilft Ihnen in allen Fragen rund um den Schadenfall weiter:
 - In Deutschland: 0800/4200042
 - Im europäischen Ausland: +49 30/42152700
8. Unfall melden!
 - Den Zuständigen Sachbearbeiter des Landkreises Nordsachsen, Amt für Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz, SG Rettungsdienst sofort über den Schaden informieren !
 - Folgende Unterlagen sind der Schadenmeldung beizufügen:
 - Vollständig ausgefüllte Schadenmeldung entsprechend der Vorlage des KSA
 - Skizze des Unfallhergangs
 - Bilder der beschädigten Fahrzeuge, der Unfallstelle sowie umliegende Verkehrszeichen, auf mind. Einem Foto muss das Kennzeichen sichtbar sein
 - Ggf. Polizeiaustauschkarte
9. Die Vertragswerkstatt des Landkreises über den Schaden informieren und bei schwerwiegenden Schäden ein Reserve Rettungsmittel für die Dauer der Reparatur in Anspruch nehmen.